

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Meißner (CDU)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Hebammenversorgung in Krankenhäusern

Eine Studie des IGES-Instituts aus dem Januar 2020 kam zu dem Ergebnis, dass fast 90 Prozent der Frauen zufrieden mit der Hebammenversorgung im Kreissaal sind. Dies resultiert jedoch weitgehend aus einer Solidarisierung der Mütter mit den Hebammen, da die Gebärenden um die Belastungen der Hebammen wissen. Beispielsweise wird konstatiert, dass die Arbeitsbedingungen für Hebammen im Kreißaal als schlecht und durch die Hebammen selbst oftmals als Belastung empfunden werden. Aufgrund dessen verließen zahlreiche Hebammen ihren Beruf, was für Personalmangel und letztendlich eine zunehmende Unterversorgung unter der Geburt sorgte, während gleichzeitig die Zahl der Alleingeburten steige. Der Mangel an Hebammen macht sich nicht zuletzt im ländlichen Raum (zum Beispiel in Schleiz, wo vor Beginn der Corona-Pandemie eine Geburtsstation schließen musste) bemerkbar.

Das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat die Kleine Anfrage 7/760 vom 16. Juni 2020 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Juli 2020 beantwortet:

1. Wie schätzt die Landesregierung die Hebammenversorgung in Krankenhäusern allgemein und speziell im ländlichen Raum ein?

Antwort:

In den Thüringer Krankenhäusern gibt es zurzeit 23 Geburtshilfeabteilungen. In den betreffenden Krankenhäusern sind mehr als 260 Hebammen angestellt. Darüber hinaus arbeiten mehrere Krankenhäuser mit Beleghebammen zusammen.

Probleme mit der Hebammenversorgung sind aus den Krankenhäusern nicht bekannt.

2. Ist der Landesregierung bekannt, wie viele offene Stellen für Hebammen in der Geburtshilfe in Thüringen derzeit ausgeschrieben sind?

Antwort:

Gegenwärtig haben sechs Krankenhäuser offene Stellen für Hebammen oder Beleghebammen ausgeschrieben. Die Anzahl der ausgeschriebenen Stellen ist nicht bekannt. Ebenso liegen keine Informationen vor, wie lange es durchschnittlich dauert, die Stellen zu besetzen.

3. Ist der Landesregierung bekannt, wie lang die durchschnittliche Verweildauer für Hebammen in der Geburtshilfe ist?

Antwort:

Hierzu liegen keine Informationen vor.

4. Welche Position vertritt die Landesregierung bezüglich des Wunschs der Hebammen nach einer Eins-zu-Eins-Betreuung unter der Geburt und welche Schritte werden zur Erreichung dieses Ziels durch die Landesregierung unternommen?

Antwort:

Die Landesregierung unterstützt den Wunsch der Hebammen nach einer Eins-zu-Eins-Betreuung unter der Geburt. Die aktuelle Personalausstattung der Krankenhäuser mit Hebammen reicht zurzeit dafür nicht aus.

Hinsichtlich der Personalsituation in den Thüringer Geburtskliniken wurden auf Empfehlung des Runden Tisches "Geburt und Familie" die Ausbildungskapazitäten für Hebammen und Entbindungspfleger erhöht, um eine schnellere Nachbesetzung freier Hebammenstellen zu ermöglichen. Zudem erhielten Kliniken und freiberuflich tätige Hebammen, die Hebammen in der Praxis ausbilden, eine finanzielle Unterstützung von Seiten des Landes, um die im Rahmen der Ausbildung erforderliche Praxisanleitung sicherzustellen. Ergänzend wird auf den Bericht an den Thüringer Landtag über Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Hebammenleistungen in Thüringen verwiesen (Drucksachen 6/4269 und 6/4499).

Werner
Ministerin